

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

**RS OGH 1999/3/23 4Ob26/99y,  
4Ob14/07y, 4Ob16/08v, 4Ob154/08p**

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.03.1999

## Norm

EGV Maastricht Art30

EG Amsterdam Art28

UWG §9a Abs2 Z8

## Rechtssatz

Sind die Preisrätsel in der Zeitschrift der Beklagten nach deutschem Recht zulässig, dann ist im Sinne der Entscheidung des EuGH C-368/95 - Laura zu prüfen, ob die Zeitschrift der Beklagten mit den Erzeugnissen kleiner Presseunternehmen in Wettbewerb steht, von denen angenommen wird, dass sie keine vergleichbaren Preise aussetzen können, und ob eine solche Gewinnchance zu einer Verlagerung der Nachfrage führen kann. Nur wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, steht dem Gewinnspielverbot des § 9a Abs 2 Z 8 UWG Art 30 EGV nicht entgegen.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 26/99y

Entscheidungstext OGH 23.03.1999 4 Ob 26/99y

- 4 Ob 14/07y

Entscheidungstext OGH 20.03.2007 4 Ob 14/07y

Beisatz: Ob die Bedingungen für die gemeinschaftsrechtliche Rechtfertigung des Zugabensverbots erfüllt sind, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab und ist daher in der Regel keine Rechtsfrage erheblicher Bedeutung im Sinn von § 528 Abs 1 ZPO. (T1); Beisatz: Diese Frage ist aufgrund objektiver Kriterien zu beurteilen. Für „subjektive“ Erwägungen zur Frage, ob sich kleine Unternehmen überhaupt im Wettbewerb mit der Zeitschrift der Beklagten „sehen“, bleibt damit kein Raum. (T2)

- 4 Ob 16/08v

Entscheidungstext OGH 11.03.2008 4 Ob 16/08v

Auch; Beisatz: Dabei ist nicht allein die konkret beanstandete Zugabeaktion an den Marktverhältnissen zu messen, sondern über einen längeren Beobachtungszeitraum zu beurteilen, ob sich die zu schützenden kleinen Presseunternehmen vergleichbare Zugabeaktionen unter Beachtung jenes Dauerverhaltens leisten können, das marktmächtige Verlage durch regelmäßig wiederholte und nahezu ununterbrochene Anlockkreise in Gestalt von Zugaben zu Presseerzeugnissen an den Tag legen. (T3)

- 4 Ob 154/08p

Entscheidungstext OGH 18.11.2008 4 Ob 154/08p

Vgl auch; Beisatz: Zur Vereinbarkeit des § 9a UWG mit der EG-RL 2005/29/EG - Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken UGP-RL 32005L0029 siehe RS0124120. (T4)

## Schlagworte

Warenverkehrsfreiheit

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0111859

## Zuletzt aktualisiert am

09.01.2009

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)